

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zum „Antrag auf dauerhafte Beflaggung“ CDU/001/2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion im Landkreis Görlitz beantragt folgende Änderung zum CDU-Antrag „Dauerhafte Beflaggung“:

Änderungsantrag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, die dauerhafte Beflaggung aller öffentlichen Gebäude und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz mit der Fahne der Bundesrepublik Deutschland, der Fahne des Freistaates Sachsen sowie einer dritten Fahne, die die regionale Identität abbildet.

Die Reihenfolge der Beflaggung soll wie folgt geändert werden:

1. Deutschlandfahne,
2. Sachsenfahne,
3. eine zusätzliche Fahne, die die regionale Identität abbildet

Begründung:

Die vorgeschlagene Reihenfolge entspricht der in Deutschland geltenden protokollarischen Praxis sowie den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern zur Beflaggung. Die Bundesflagge ist vorrangig zu führen, da sie die gemeinsame nationale Identität und das freiheitlich-demokratische Fundament unseres Staates symbolisiert. An zweiter Stelle folgt die Landesflagge Sachsen. Mit diesem Bekenntnis bekräftigt die Oberlausitz ihre Zugehörigkeit zum Freistaat Sachsen. Damit wird die gewachsene historische, kulturelle und politische Verbundenheit der Region mit dem Land Sachsen hervorgehoben. Zugleich wird die feste Verankerung der Oberlausitz innerhalb der staatlichen Ordnung des Freistaates verdeutlicht.

Die Möglichkeit einer dritten Fahne nach Bedarf bleibt ausdrücklich erhalten, um die regionale, kulturelle oder europäische Verbundenheit (z. B. Fahne der Oberlausitz, der Niederschlesischen-Oberlausitz, der Sorben im sorbischen Siedlungsgebiet oder der Europäischen Union) sichtbar zu machen. Diese Reihenfolge schafft Klarheit, ist mit den bundesweit üblichen Gepflogenheiten konform und spiegelt zugleich das föderale Selbstverständnis sowie die kulturelle Vielfalt unseres Landkreises wider.

Die Umsetzung erfolgt bis zum 31.12.2026.